

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER
DR. JOSEF OSTERMAYER

An den
Präsidenten des Bundesrats
Josef SALLER

Parlament
1017 Wien
GZ: BKA-353.420/0002-1/4/2015

Wien, am 17. Februar 2016

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bundesräte Dr. Dziedzic, Freundinnen und Freunde haben am 17. Dezember 2015 unter der **Nr. 3101/J-BR** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Implementierung von LGBT Rechten in den NAP Menschenrechte gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4 und 7:

- *Was werden Sie unternehmen, um - wie im ECRI Bericht 2015 gefordert – Maßnahmen betreffend LGBT Personen in den NAP Menschenrechte zu integrieren? Welche sonstigen Maßnahmen werden Sie diesbezüglich ergreifen?*
- *Ist im Rahmen des NAP Menschenrechte die Entwicklung eines umfassenden Programms für LGBT Personen in Österreich geplant, um deren Gleichstellung voranzutreiben? Falls nein, sind andere Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von LGBT Personen geplant?*
- *Ist die Einrichtung einer bundesweiten Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche und Transgender Lebensweisen angedacht?*
- *Sind im NAP Menschenrechte auch Forschung und Datenerhebung zu den Lebensbedingungen von LGBT Personen angedacht, die auch die Themen Diskriminierung und Intoleranz umfassen?*
- *Welche Vorhaben verfolgt das Bundesministerium für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien, um die rechtliche Gleichstellung von LGBT Personen in Österreich zu forcieren?*

Die Erstellung eines „Nationalen Aktionsplans Menschenrechte“ ist eines der Projekte der österreichischen Bundesregierung für die laufende Legislaturperiode (siehe Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013 bis 2018, Seite 75: „Beschluss eines Nationalen Aktionsplans ‚Menschenrechte‘, der die bestehenden sektoriellen Aktionspläne im Menschenrechtsbereich in einen gemeinsamen Rahmen stellt und in Zusammenarbeit mit der Volksanwaltschaft ergänzt“), die damit einer langjährigen Forderung der österreichischen Zivilgesellschaft nachkommt.

In Zusammenarbeit mit allen Ressorts und den Ländern wurden bislang rund 50 konkrete Maßnahmen zusammengestellt. Die Zivilgesellschaft wurde in den Prozess der Erstellung des „Nationalen Aktionsplans Menschenrechte“ regelmäßig eingebunden (Informationsveranstaltungen der Volksanwaltschaft und der Bundesregierung) und hat sich auch mit zahlreichen Projektvorschlägen am Prozess beteiligt. Darüber hinaus wurde eine sogenannte „NAP-MR Konsultationsgruppe“ gegründet, bestehend aus Vertretern von Bundesministerien sowie NGOs, die sich regelmäßig getroffen und den gesamten Prozess begleitet hat.

Die gesetzlichen Zuständigkeiten der Bundesministerien werden durch die Arbeiten an einem Nationalen Aktionsplan Menschenrechte nicht berührt. Fragen der Gleichstellung von LGBTI-Personen zählen nicht federführend zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes. Jedoch betrifft eines der unter anderem vom Bundeskanzleramt vorgeschlagenen Projekte die Erstellung eines Leitfadens für Diskriminierungsopfer, der diese in einfacher und übersichtlicher Form dabei anleiten soll, an welche Antidiskriminierungsstellen sie sich in einem konkreten Diskriminierungsfall wenden können. Damit soll Diskriminierungsopfern der Zugang zum komplexen Rechtssystem in diesem Bereich erleichtert werden. Ein solcher Leitfaden soll insbesondere auch LGBTI-Personen den Zugang zum Recht erleichtern. Darüber hinaus ist nach derzeitigem Stand kein speziell den Rechten von LGBTI-Personen gewidmetes Projekt vorgesehen.

Soweit die Anfrage Forschung und Datenerhebung zu den Lebensbedingungen von LGBTI-Personen thematisiert, weise ich auf die umfangreiche, von der EU-Grundrechteagentur durchgeführte Umfrage zur Diskriminierung von LGBT-Personen hin, deren Ergebnisse im Jahr 2013 veröffentlicht wurden, sowie an den erst im Dezem-

ber 2015 veröffentlichten Rechtsvergleich „Protection against discrimination on grounds of sexual orientation or gender identity and sex characteristics in the EU“.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Wie ist der derzeitige Stand der Umsetzung des NAP Menschenrechte? Bis wann ist mit einer Beschlussfassung der Bundesregierung zu rechnen?*
- *Wird dieser vor Beschlussfassung dem Nationalrat und Bundesrat vorgestellt werden?*

Derzeit wird an der Finalisierung des Nationalen Aktionsplans Menschenrechte gearbeitet. Es wird in Aussicht genommen, das Parlament vor der für 2016 geplanten Annahme entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. OSTERMAYER

Signaturwert	C7XVX14IWKxhEOG1Nol6BXlyxEsr6HtKIRVIHml7VpPCZ6LXDyS/z4BUViLZ+sKqoUP SvNVw27ulcoQKbHo4fRr5omlafPa5SSol3u5dTKnyvuJS7g0e32bAPJ7ZBYiL+KYs9h SeQfObKALtdah+3W4Q4/khuuUXIZRnpZZPyGDwHbNdAM2pZrK3NQaUMjji7CiEydWJG 3NDFMVKvlx7/SL8FSshpMtgltE5EZASXo67gc/dKbRFPWgmXcHKW2nJBKYkeMuuHM4C A4NmT+0F+u2F891PymFOppVh3yEjprkB7+CZyLd35EjEtbgb7FDBJKHnQrhyU2D2T/o SIFQJHQ==	
	Untersigner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2016-02-17T10:51:31+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	